

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e.V.



WOP

in Abstimmung mit dem Regelwerk der



Inhaltsverzeichnis

	Seite
6.1. Geltungsbereich	2
6.2. Allgemeines	2
6.3. Qualifikation	2
6.4. Wettkampfbereich / Wettkampffläche	3
6.5. Kampfgericht	3
6.6. Wettbewerbe	4
6.7. Klasseneinteilungen	5
6.8. Austragungsmodus	6
6.9. Verhalten der Wettkämpfer	6
6.10. Durchgänge	7
6.11. Bewertung	8
6.12. Unsportlichkeit	9
6.13. Protestverfahren	..9
6.14. Auslegungsregel	10
6.15. Anhänge und Erläuterungen	10
A1 Wettkampffläche	10
A2 Formennamen	11
A3 Pflichtformen	11
A4 Kürzung von Durchgängen	12
A5 Punkteabzüge	12
A6 Sanktionen	13
A7 Hauptbewertungskriterien	14
A8 Wertungsvordruck	16

6. Wettkampfordnung (WOP)

6.1. Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung für Poomsae Meisterschaften (WOP) gilt für Wettbewerbe, die innerhalb der Deutschen Taekwondo Union von ihren Mitgliedern ausgetragen werden.

Der Zweck der Wettkampfordnung ist eine einheitliche Regelung aller technischen und organisatorischen Angelegenheiten, die bei der Durchführung eines Turniers zu beachten sind.

Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Ausschreibung oder der Genehmigung durch die Wettkampfleitung.

6.2. Allgemeines

6.2.1.1. Voraussetzung an einer Meisterschaft ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur Deutschen Taekwondo Union, die durch den DTU Pass anzuzeigen ist.

6.2.2. Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Graduierungsvoraussetzung zur Teilnahme an Meisterschaften im Seniorenbereich der 1. DAN.

6.2.3. Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Graduierungsvoraussetzung im Jugendbereich der Klasse A der 1. DAN. Für andere Klassen des Jugendbereiches können geringere Graduierungsvoraussetzungen festgelegt werden.

Eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

6.2.4. Gegenüber dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung ist nur eine Person vertretungsberechtigt. Diese kann ggf. an einem Auslosungsverfahren teilnehmen.

6.2.5. Die Bekleidung der Teilnehmer besteht aus einem sauberen, sich in einem guten Zustand befindlichen weißen Dobok. Teilnehmerinnen können ein weißes T-Shirt unter der Jacke tragen.

6.2.6. Die Teilnehmerinnen dürfen keine zusätzlichen Gegenstände (Schmuck o.ä. im Sinne von auffallend, groß, lose) tragen.

6.3. Qualifikation

Eine Qualifikation zur Teilnahme an Deutschen bzw. Internationalen Deutschen Meisterschaften wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.

6.4. Wettkampfbereich / Wettkampffläche

- 6.4.1. Die Wettkampffläche (sh. A1) ist 10 x 10 Meter groß.
- 6.4.2. Die Jury befindet sich ca. einen Meter vor dem Wettkampfflächenquadrat (Grundlinie 1).
- 6.4.3. Die Punktrichtertische grenzen das Wettkampfflächenquadrat, wobei drei (bei fünf Kampfrichtern) oder vier (bei sieben Kampfrichtern) an der Kopfseite und zwei (bei fünf Kampfrichtern) oder drei (bei sieben Kampfrichtern) auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt sind.
- 6.4.4. Ein Startpunkt, der durch eine farbige runde Klebefläche markiert ist, befindet sich, mittig zu den Seiten, zwei Meter vom Mittelpunkt der Wettkampffläche entfernt, Richtung Begrenzungslinie 3. Der Startpunkt hat einen Durchmesser von 50 cm (alternativ kann ein aufgeklebtes Kreuz mit 50 cm Streifenlänge verwendet werden).
- 6.4.5. Ein Eintrittspunkt, der durch ein aufgeklebtes Kreuz markiert ist, befindet sich an der Wettkampffläche. Diese Eintrittsmarkierung richtet sich nach den Hallengegebenheiten, sollte aber möglichst an der Grundlinie 3 der Wettkampffläche liegen.

6.5. Kampfgericht

- 6.5.1. Das Kampfgericht setzt sich aus der Jury und dem Punktgericht zusammen.
- 6.5.2. Die **Jury** besteht aus der Wettkampfflächenleitung (Leiter und ggf. Vertretung). Assistenten (ohne Stimmrecht) können die Jury unterstützen. Die Jury ist für die Koordinierung des Kampfgerichts, die Listenführung, die Punkteerfassung, die Kommandogabe, sowie die Errechnung des jeweiligen Punkteergebnisses der von den Punktrichtern gegebenen Bewertungen zuständig.
- 6.5.3. Das **Punktgericht** setzt sich aus fünf oder sieben Punktrichtern zusammen, deren Position unter Pkt. 6.4.3. bezeichnet sind.
Auch der Vorsitzende kann in die Punktevorgabe einbezogen werden.
- 6.5.4. Das Kampfgericht vertritt die DTU nach außen und hat deshalb auf die Einhaltung der Wettkampfordnung und auf die korrekte Abwicklung des Meisterschaftsablaufes zu achten. Das Punktgericht sollte auf Bundesebene nach Möglichkeit Bundesland paritätisch zusammengesetzt sein.
Mitglieder des Kampfgerichts, die sich nicht an die korrekte Meisterschafts-abwicklung bzw. Einhaltung der Wettkampfordnung halten, können nach Ermahnung durch die Wettkampfleitung, nach Abschluss eines Klassenwettbewerbs, vom weiteren Verlauf der Meisterschaft ausgeschlossen werden.
- 6.5.5. Keine in der Wettkampfleitung oder im Kampfgericht tätigen Personen dürfen gleichzeitig als Teilnehmer oder Betreuer an der jeweiligen Meisterschaft mitwirken.

6.5.6. Die Kampfrichterkleidung besteht aus einem dunkelblauen Sakko, grauer Hose, weißem Hemd, einer dunkelblauen Krawatte, weißen Socken sowie hellen Hallensportschuhen. Kampfrichterinnen ist es gestattet eine Bluse und ein Tuch zu tragen.

6.6. Wettbewerbe

6.6.1. Zur Austragung kommen folgende Wettbewerbe:

1. Einzelwettbewerb	der weiblichen Jugend
2. Einzelwettbewerb	der männlichen Jugend
3. Einzelwettbewerb	der Damen
4. Einzelwettbewerb	der Herren
5. Paarwettbewerb	weibliche / männliche Jugend
6. Paarwettbewerb	Dame / Herr
7. Teamwettbewerb	der weiblichen Jugend
8. Teamwettbewerb	der männlichen Jugend
9. Teamwettbewerb	der Damen
10. Teamwettbewerb	der Herren

6.6.2. Es erfolgt darüber hinaus eine Vereins- sowie Länderwertung. Gewertet werden die Plätze 1 - 4 (Gold-Silber-Platz 3 und 4 je Bronze) für die Vereins- und Länderwertung. Es kommt der Punktschlüssel 6 (Gold) / 3 (Silber) / 1 (Bronze) zur Anwendung.

Gemeldete Teams der Landesverbände werden nur in der Länderwertung berücksichtigt.

6.6.3. Paar- und Teammannschaften können von verschiedenen Vereinen bzw. Bundesländern (übergreifend) zusammengesetzt sein.

Bei der Meldung muss auf der Startkarte angegeben sein, für welchen Verein bzw. Landesverband gestartet wird. Wird kein Verein angegeben, gilt der Verein des Anmeldenden.

6.6.4. Medizinische Kontrolle

a) Die Verabreichung von Drogen oder chemischen Substanzen, klassifiziert in den IOC Doping - Regeln, ist verboten.

b) Die DTU darf medizinische Tests durchführen um sicherzustellen, dass Wettkämpfer diese Regeln nicht verletzen. Jeder Sieger oder ausgeloste Sportler, der sich weigert sich diesem Test zu unterziehen, oder es bewiesen ist, dass er diese Regel verletzt hat, wird disqualifiziert und aus der Medaillenwertung herausgenommen. Der Titel geht an den in der Wertung nächststehenden Wettkämpfer über.

c) Das Organisationsteam ist verantwortlich für die Vorkehrungen, die zur Ausführung der medizinischen Kontrolle notwendig sind.

6.7. Klasseneinteilungen

6.7.1. Einzelwettbewerb der weiblichen Jugend / Damen

Klasse bis 13 weiblich 11 - 13 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 15 weiblich 14 + 15 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 17 weiblich 14 - 17 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 29 weiblich 18 - 29 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 39 weiblich 30 - 39 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 49 weiblich 40 - 49 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 59 weiblich 50 - 59 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse ab 60 weiblich 60 Jahre + älter	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung

6.7.2. Einzelwettbewerb der männlichen Jugend / Herren

Klasse bis 13 männlich 11 - 13 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 15 männlich 14 + 15 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 17 männlich 14 - 17 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 29 männlich 18 - 29 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 39 männlich 30 - 39 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 49 männlich 40 - 49 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse bis 59 männlich 50 - 59 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse ab 60 männlich 60 Jahre + älter	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung

6.7.3. Paarwettbewerb weibliche/männliche Jugend und Dame / Herr

Klasse bis 18	11 - 18 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 29	14 - 29 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse ab 30	30 Jahre + älter	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung

6.7.4. Teamwettbewerb weibliche Jugend / Damen

Klasse bis 18	11 - 18 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 29	14 - 29 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse ab 30	30 Jahre + älter	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung

6.7.5. Teamwettbewerb männlichen Jugend / Herren

Klasse bis 18	11 - 18 Jahre	ab 1. Kup	Geburtstagsregelung
Klasse bis 29	14 - 29 Jahre	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung
Klasse ab 30	30 Jahre + älter	ab 1. DAN	Jahrgangsregelung

6.8. Austragungsmodus

- 6.8.1. Zur Austragung kommen die unter Pkt. 6.6.1. genannten Wettbewerbe.
- 6.8.2. In allen Wettbewerben nach Pkt. 6.6.1. werden auf Bundesebene 6 verschiedene Poomsae (sh. A3) in 3 Durchgängen entsprechend dem Weiterkommen gelaufen, und zwar:
- In allen 3 Durchgängen jeweils 2 Poomsae.
- Die Wettkampfleitung kann die Anzahl der zu laufenden Formen in den jeweiligen Durchgängen bei Bedarf kürzen. Das Finale sollte grundsätzlich aus 2 Formenvorträgen bestehen.
- 6.8.3. Sofern 19 oder weniger Sportler, Paare oder Teams in einer Klasse gemeldet sind, kann der Vorlauf entfallen (sh. A4).
- 6.8.4. Eine Platzierung richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl der von den Punktrichtern gegebenen Bewertungen, wobei keine Punkte in nachfolgende Durchgänge übernommen werden.
- 6.8.5. Eine Wettbewerbsklasse wird in einem Durchgang von einem Kampfgericht bewertet. Ein Austausch des Kampfgerichts oder einzelner Mitglieder ist, falls keine Besonderheiten auftreten, nicht möglich. Ein Wechsel in der Besetzung des Kampfgerichts zwischen einzelnen Durchgängen ist möglich.

6.9. Verhalten der Wettkämpfer

Der Wettkämpfer steht nach dem Voraufruf durch die Jury am markierten Eintrittspunkt der Wettkampffläche in disziplinierter Haltung.

Nach dem Hauptaufruf geht der Wettkämpfer vom Eintrittspunkt (nachdem er der Jury oder einem Punktrichter seine Form mitgeteilt hat, sofern diese nicht durch das Los bestimmt wurde) auf die Wettkampffläche zum markierten Startpunkt.

Auf die Kommandos der Jury „Cha-ryeot“, „Kyeong-rye“ grüßt er die Jury durch Verbeugung und beginnt auf das Kommando „Joon-bi“ und Shi-jak“ mit dem Formenvortrag.

Nach Beendigung der Poomsae steht der Wettkämpfer in der Endposition. Nach den Kommandos „Ba-ro“, „Cha-ryeot“, „Kyeong-rye“ wartet der Wettkämpfer in disziplinierter Haltung auf die Bekanntgabe der Bewertung.

Bei zwei zu laufenden Formen in einem Durchgang verweilt der Wettkämpfer zwischen den Formenvorträgen innerhalb der Wettkampffläche. Er muss spätestens eine Minute nach Beendigung der vorhergehenden Poomsae der Jury seine Bereitschaft zur Präsentation der weiteren Poomsae signalisieren. Dieses kann durch Einnahme der Joonbi Stellung geschehen. Weitere Kommandos erfolgen wieder durch die Jury.

In den Paarwettbewerben stellen sich die Wettkämpfer links und rechts vom markierten Startpunkt auf. Im Teamwettbewerb stellen sich die Wettkämpfer nebeneinander bzw. versetzt nebeneinander auf (der mittlere Wettkämpfer stellt sich auf den markierten Startpunkt). In der Startaufstellung ist der Blick grundsätzlich zur Jury gewandt.

6.10. Durchgänge

6.10.1. Zur Festlegung eines Bewertungsniveaus können Teilnehmer aus den jeweiligen Wettbewerbsklassen ausgelost oder festgelegt werden, die vor dem ersten Durchgang eine frei gewählte Form laufen. Die Punktrichter bewerten diese gezeigten Formen durch eine verdeckte Wertung. Nach jedem Vorlauf führen die jeweiligen Punktrichterteams unter Leitung des Wettkampfflächenleiters eine kurze Wertungsbesprechung durch.

6.10.2. In jedem Durchgang werden die Reihenfolge der Starter und die jeweilige Poomsae ausgelost.

6.10.3. Vorlauf

Alle Wettkampfteilnehmer im Einzellauf, im Paarlauf und im Teamlauf laufen zwei Poomsae, sh. A3.

Halbfinale

50 % der punkthöchsten Wettkämpfer aus dem vorangegangenen Durchgang laufen zwei Poomsae, sh. A3.

Finale

Die 8 punkthöchsten Wettkämpfer aus dem vorangegangenen Durchgang laufen zwei Poomsae, sh. A3.

6.10.4. Punktegleichstand

Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinals oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Der Sieger aus dem Stechen wird per Handzeichen durch die Punktrichter ermittelt.

6.10.5. Alle 3 Durchgänge einer Wettbewerbsklasse werden nacheinander ausgetragen.

Die Auslosung der Formen erfolgt vor Wettkampfbeginn durch die Wettkampfleitung und ist durch Aushang bekannt zu geben. Die Auslosung kann elektronisch oder manuell erfolgen. Zur Wahrung der Neutralität sind bei der Auslosung Landes- bzw. Vereinsvertreter zugelassen.

6.10.6. Die Wartezeit zwischen dem Ende der ersten Form und dem Beginn der zweiten Form beträgt max. 60 Sek.

6.11. Bewertung

6.11.1. Wertungsablauf

Die Bewertung erfolgt als offene Wertung mittels Punktwertungstafeln oder elektronischer Anzeige.

Die Jury wartet, bis die Punktrichter nach beendeter Vorführung durch Ergreifen der Wertungstafeln ihre Bereitschaft zu Bewertung anzeigen und fordert diese sodann zum gleichzeitigen Ziehen der Punktetafeln auf.

Die Punktrichter ergreifen nach beendeter Vorführung die Wertungstafeln und warten auf die Aufforderung zum Vorzeigen ihrer Bewertung. Nach Aufforderung zeigen alle Punktrichter ihre Bewertung gleichzeitig in Richtung der Jury. Die Bewertung des Formenvortrages in den Bereichen Technik und Präsentation werden getrennt durchgeführt. Es wird zuerst die Bewertung der Technik und im Anschluss die Bewertung für die Präsentation mit den Wertungstafeln angezeigt.

Kommt ein elektronisches Drückersystem zum Einsatz erfolgt die Bekanntgabe der Punkte unmittelbar nach dem Formenvortrag:

- Wertung im Bereich Technik erfolgt unmittelbar während des Formenvortrages
- Wertung im Bereich Präsentation erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Formenvortrages.

Das Ergebnis wird dem Wettkämpfer angezeigt. Dieses kann unter Berücksichtigung von Pkt. 6.11.2. als Gesamtsumme oder als Durchschnittswert erfolgen.

Der Bewertungsvorgang beginnt, sobald der Wettkämpfer die Kampffläche betritt. Außerhalb des Poomsaelaufes sind ausschließlich Fehler in der Präsentation möglich. Die Bewertung im Bereich Technik beginnt mit dem Startkommando.

6.11.2. Punktabzüge

Bewertet wird die jeweilige Vorführung unter Beachtung der Bewertungskriterien, sh. Pkt 6.11.3. sowie A7 und der zu berücksichtigenden Punktabzüge sh. A5.

Über die Punktabzüge entscheiden die Punktrichter in eigener Verantwortung, wobei Hinweise von den Mitgliedern des Kampfgerichts gegeben werden können.

Zu Anfang des Wettbewerbes erhält jeder Wettkämpfer vier Basispunkte für den Bereich Technik und sechs Basispunkte für den Bereich Präsentation. Dieses Punktekonto reduziert sich um die zu berücksichtigenden Punktabzüge.

Die Bewertungen der Punktrichter werden addiert, wobei die höchste und die niedrigste Bewertung jeweils im Bereich Technik und Präsentation gestrichen wird.

6.11.3. Bewertet wird der Formenvortrag unter Betrachtung:

- Umsetzung der einschlägigen Vorgaben zur jeweiligen Poomsae durch die WTF; definiert durch das Taekwondo Textbook des Kukkiwon in der jeweils gültigen Fassung und „The Explanation of Official Taekwondo Poomsae“.
- Umsetzung der Keypoints der Deutschen Taekwondo Union zur Erläuterung und Spezifizierung der WTF Vorgaben, in der jeweils gültigen Fassung.

Bei einem Formenvortrag werden die Technik und die Präsentation getrennt voneinander bewertet.

Der Focus der Bewertung der Technik ist gerichtet auf:

- Exaktheit und Details der Poomsae
- Genauigkeit der Basisbewegung
- Balance

Der Focus der Bewertung der Präsentation ist gerichtet auf:

- Geschwindigkeit und Kraft
- Kontrolle von Härte / Geschwindigkeit / Rhythmus
- Ausdruck von Energie

6.12. Unsportlichkeit

6.12.1. Begeht ein Wettkämpfer oder dessen Betreuer eine Unsportlichkeit, so kann eine Sanktion ausgesprochen werden.

6.12.2. Das betroffene Kampfgericht (bei Begebenheiten an der Wettkampffläche) oder die Wettkampfleitung (bei Begebenheiten an oder außerhalb der Wettkampffläche) führt einen Vorschlag für eine Sanktionsmaßnahme herbei, die an das Protestkomitee weitergeleitet wird.

6.12.3. Das Protestkomitee trifft eine endgültige Entscheidung über die Zuerkennung bzw. die Art der Sanktion.

6.12.4. Sanktionen sind: Ermahnung, Punktabzug, Disqualifikation sowie Startsperr.

6.13. Protestverfahren

6.13.1. Proteste können nur schriftlich bei der Wettkampfleitung eingelegt werden, die diese an das Protestkomitee weiterleitet.

6.13.2. Das Protestkomitee wird von der Wettkampfleitung eingesetzt. Das Protestkomitee soll aus 3 Personen bestehen. Es entscheidet durch Stimmmehrheit. Der Bundesreferent für das Kampfrichterwesen oder sein Beauftragter ist auf Bundesebene der Vorsitzende.

6.13.3. Der Protest ist grundsätzlich sofort nach Verkündung der Bewertung durch die dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung gegenüber vertretungsberechtigten Person zu erheben.

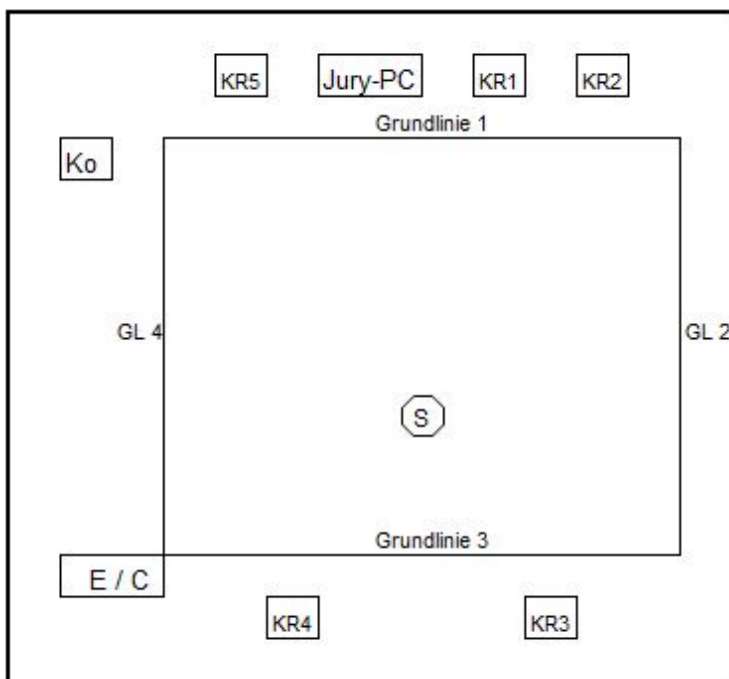
- 6.13.4. Proteste gegen eine Bewertung werden nur akzeptiert, wenn sie ein formelles Fehlverhalten eines Mitglieds des Kampfgerichts betreffen.
- 6.13.5. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.
- 6.13.6. Das Protestkomitee trifft seine Entscheidung in schriftlicher Form spätestens bis zum Beginn nachfolgender Durchgänge.
- 6.13.7. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Protestkomitees ist nicht möglich, sie ist endgültig

6.14. Auslegungsregel

Die Wettkampffregeln sind, falls während einer Meisterschaft Besonderheiten auftreten, die durch diese Ordnung nicht geklärt werden können, von der Wettkampfleitung im Einvernehmen mit dem Protestkomitee auszulegen.

6.15. Anhänge und Erläuterungen

A1 Wettkampfbereich / Wettkampffläche



- Jury : Vorsitzender
- PC : Computer
- KR : Kampfrichter 1 - 5
- Ko : Koordinator für Kommandos
- S : Startpunkt
- GL : Grundlinien 1 - 4
- E / C : Eintrittspunkt / Coach

A2 Formennamen

Taeguk	Poomsae
Form 1 Il-jang	Form 9 Koryo
Form 2 I-jang	Form 10 Kumgang
Form 3 Sam-jang	Form 11 Taebaek
Form 4 Sa-jang	Form 12 Pyongwon
Form 5 Oh-Jang	Form 13 Sipjin
Form 6 Yuk-Jang	Form 14 Jitae
Form 7 Chil-Jang	Form 15 Chonkwon
Form 8 Pal-Jang	Form 16 Hansu
	Form 17 Ilyo

A3 Pflichtformen

Die Formenvorgabe unter Pkt. A3.1. gilt als Empfehlung.

A3.1 Pflichtformen 8. bis einschließlich 2. Kup

Graduierung	Pflichtbereich 1	Pflichtbereich 2
8. Kup	Taeguk 1	Taeguk 1 , 2
7. Kup	Taeguk 2	Taeguk 1, 2, 3
6. Kup	Taeguk 3	Taeguk 1, 2, 3, 4
5. Kup	Taeguk 4	Taeguk 2, 3, 4, 5
4. Kup	Taeguk 5	Taeguk 3, 4, 5, 6
3. Kup	Taeguk 6	Taeguk 3, 4, 5, 6, 7
2. Kup	Taeguk 7	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8

Beim Paar- und Teamlauf richten sich die Formen nach dem Niedrigstgraduierten. Mit Ausnahme der Wettkampfteilnehmer bis einschließlich 6. Kup sind drei verschiedene Formen zu laufen.

A3.2 Pflichtformen ab 1. Kup

Formenvorgabe Einzelwettbewerbe

Kategorie	Alter	Pflichtbereich
Jugend C	11 - 13 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek
Jugend B	14 + 15 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek
Klasse unter 17	14 - 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek
Klasse unter 29	18 - 29 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
Klasse unter 39	30 - 39 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
Klasse unter 49	40 - 49 Jahre	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon
Klasse unter 59	50 - 59 Jahre	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu
Klasse ab 60	60 Jahre + älter	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu

Formenvorgabe Paar- und Teamwettbewerbe

Kategorie	Alter	Pflichtbereich
Jugend	11 - 18 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek
Klasse unter 29	14 - 29 Jahre	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon
Klasse ab 30	30 Jahre + älter	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon

A4 Kürzung von Durchgängen

Im Falle der Kürzung von Durchgängen kommen folgende Durchgänge zur Austragung:

bei 2 Durchgängen

1. Halbfinale
2. Finale

A5 Punkteabzüge

Die Punktrichter haben vor dem Vorzeigen ihrer Bewertungen evtl. zu berücksichtigende Punkteabzüge vorzunehmen. D.h. Basispunkte reduziert um die entsprechenden Abzüge für Fehler und Mängel.

Grundsätzlich ist ein Punktabzug folgendermaßen vorzunehmen (sh. 11.3 und Anhang A5.1 und A5.2):

bei jedem leichten Fehler

0,1 Punkte

bei jedem schweren Fehler 0,3 Punkte

- Ein leichter Fehler liegt vor, wenn ein untergeordneter oder geringwertiger Mangel auffällt.
- Ein schwerer Fehler liegt vor, wenn ein schwerwiegender oder gravierender Mangel auffällt.

A5.1 **Bewertung der Technik**

Ein leichter Fehler wird jedes Mal in Abzug gebracht, wenn der Wettkämpfer eine Basisbewegung (Angriff, Abwehr), Fußstellung oder relevante Poomsae nicht genau zeigt bzw. ungenau ausführt. Als schwerer Fehler wird eine Verfehlung geahndet, wenn die Technik oder die Stellung dadurch ihren Sinn und Zweck verliert.

Der Focus der Bewertung der Technik ist gerichtet auf:

- Exaktheit und Details der Poomsae
- Genauigkeit der Basisbewegung
- Balance

Beispiele sind dieser WOP angehängt und werden dort regelmäßig aktualisiert.

A5.2 **Bewertung der Präsentation**

Ein leichter Fehler wird jedes Mal in Abzug gebracht, wenn der Wettkämpfer eine der nachfolgenden Kriterien nicht genau erfüllt. Als schwerer Fehler wird eine Verfehlung geahndet, wenn dadurch die Poomsae verfälscht wird oder die Darstellung aus anderen Gründen gravierend negativ wirkt.

Der Focus der Bewertung der Präsentation ist gerichtet auf:

- Geschwindigkeit und Kraft
- Kontrolle von Härte / Geschwindigkeit / Rhythmus
- Ausdruck von Energie

Beispiele sind dieser WOP angehängt und werden dort regelmäßig aktualisiert.

A6 Sanktionen

Folgende Sanktionen können durch die Wettkampfleitung entsprechend dem Schweregrad der Unsportlichkeit gegenüber dem Wettkämpfer ausgesprochen werden:

bei einer leichten Unsportlichkeit	Ermahnung und ggf. 0,1 Punktabzug
bei einer schweren Unsportlichkeit	0,5 Punktabzug
bei einer groben Unsportlichkeit	Disqualifikation und ggf. Startsperr

Der Punktabzug wird mit der Wertungsrichteranzahl, vermindert um die beiden Streichwertungen, multipliziert.

Eine Unsportlichkeit seitens des Coaches kann anstelle der aufgeführten Sanktionen ggf. zum Verweis vom Wettkampfbereich (oder bei entsprechendem Schweregrad aus der Halle) führen.

Die ausgesprochene Sanktion wird durch die Wettkampfleitung öffentlich bekannt gegeben. Evtl. zuge dachte Punktabzüge sind von der Jury in den Wettkampflisten vorzunehmen.

A7 Hauptbewertungskriterien

Technik

- Exaktheit und Details der Poomsae

- Stand / Stellungen (Schrittlängen, unterscheidbar, exakt - kein Rutschen, keine Korrekturen).
- deutliche Ausführung einer Technik - exakt / vollständig vom Start / Ansatz bis zum Ende / Einrasten, optisch verwechslungsfrei.
- korrekte und deutlich erkennbare Angriffsstufe (unten, oben, Mitte)
- Fußtechniken in der definierten und geforderten Höhe (keine Überkopftritte).
- deutliches Einrasten der Technik (Endpunktspannung)
- Angriffstechniken von innen geführt, Abwehrtechniken von außen geführt.
- Maximaler Anspruch an Präzision und Exaktheit der Technik und unverwechselbare Stellungen.
Stichwort: exakte, klare und deutliche Bewegungsausführung.

- Genauigkeit der Basisbewegung

- bezeichnet die Richtigkeit / Genauigkeit der Bewegungsabfolge gemäß der Vorgaben des Kukkiwon Textbook und „The Explanation of Official Taekwondo Poomsae“.
Stichwort: korrekte Laufrichtungen, identischer Start- bzw. Schlusspunkt (mit Ausnahme Form 10 und 14).
- meint die Exaktheit / Genauigkeit bzw. die Sorgfalt in der Darstellung einer Bewegung und / oder einer Bewegungskoordination; die verwechslungsfreie Ausführung eines Bewegungsablaufs.

- Balance

- Präzise Stand- und Technikausführung ohne Unsicherheit oder Wackeln
- Körpergleichgewicht (sicher, störungs-, unruhefrei, insbes. bei Einbeinständen).
- Balance (kein Zittern, keine Standkorrektur), Oberkörperhaltung (keine Rückenlage), Hüfteinsatz.

Präsentation

- Geschwindigkeit und Kraft

- Die Bewegungen müssen in Übereinstimmung mit den Eigenschaften der entsprechenden Bewegungen der Form stehen.
- In der definierten Geschwindigkeit (schnell, kraftvoll-explosiv und langsame Elemente). Kontinuierliche Beschleunigung (Geschwindigkeit) mit maximaler Endpunktspannung (Kraft).

- Kontrolle der Kraft / Geschwindigkeit / Rhythmus

- Fließende Ausführungen der Bewegungen ohne Zögern.
- Differenzierung harte & weiche Bewegungen.
- gleichmäßiger Rhythmus ohne Verzögerung.
- Flüssigkeit (Übergang von einer Bewegung zur anderen).
- harmonisch-einheitlicher Lauf, natürliche, rhythmisch-fließende Bewegungen und Verbindungen, Techniken unverzüglich weiterführen.

- Ausdruck von Energie

- Die Form wird mit Erhabenheit und Qualität präsentiert die von einem Beherrschen der Energie herrührt.
- Sie wird ausgeführt mit Größe (Volumen) der körperlichen Aktionen,
- Konzentration, Mut, Schärfe und Selbstbewusstsein, je nach Eigenschaft der Bewegungsabläufe.

- Bei Paar- / Synchronwettbewerben

- Zusätzliches Augenmerk auf die Synchronität (zeitliche Übereinstimmung)
- Gleichartigkeit der Bewegung
- Auftritt, Vorbereitung, Aufmarsch, Team als Einheit
- Abstand zueinander (gleichbleibend, nicht enger- weiter werdend)
- Winkelübereinstimmung der Techniken, insbes. der Tritte
- Ausführung der Technik, Präzision
- konstanter Blick, einheitliche Kopfwendungen

A8 Wertungsvordruck

Wird in Kürze aktualisiert hier eingefügt!